

Resolution für mehr Grün in den Vorgärten Münchens

Gegen das Graue Grauen

Die Mitgliederversammlung der Kreisgruppe München im BUND Naturschutz fordert die Landeshauptstadt München auf:

1. eine Satzung zur Gestaltung von Vorgärten zu erlassen, die in ihrem Geltungsbereich Kies- und Schotterflächen untersagt bzw. einschränkt und eine naturnahe Gestaltung durch Begrünung mit Pflanzen, Sträucher und, wo möglich, mit Bäumen vorschreibt
2. durch Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen (BNE) darauf hinzuwirken, dass Bürger über die Zusammenhänge von grüner Bepflanzung im Vorgarten und Klimaerwärmung informiert werden. Dazu soll die Stadt an alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend dem Elternbrief ein Schreiben mit Tipps und Zusammenhängen verschicken
3. in Bebauungsplänen Kies- und Schottergärten zu verbieten bzw. einzuschränken
4. die Grünsatzung der Stadt entsprechend anzupassen.

Begründung:

Kies- und Schotterflächen haben negative Auswirkungen auf die ökologische Vielfalt, das Klima der Stadt und auf den Menschen.

Sie bieten keinen Lebensraum und Resonanzraum für Pflanzen, Bienen und Insekten und schaden dem Menschen. Bei hohen Temperaturen speichern Steinböden die Hitze, kühlen in der Nacht kaum ab und verursachen so höhere Temperaturen in der Umgebung. Das ist sowohl für uns Menschen als auch für die Biodiversität von Nachteil. Menschen, Tiere und Pflanzen brauchen in einer sich verdichtenden Welt lebendige Umwelten um sich zu regenerieren. Darüber hinaus schult ein noch so kleiner "Grünfleck" das Bewusstsein über die Zusammenhänge in der Natur. Das trägt zur Resilienzstärkung der Menschen bei.

Laut einer Studie der Universität Aarhus (siehe SZ vom 1/2. Juli 2019 Nummer 126 "Das Grauen") zeigt sich, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen psychischer Gesundheit und "grüner" Umgebung". Darüber hinaus lässt sich so der Wunsch der Bürger, der sich im Volksbegehren "Rettet die Bienen" gezeigt hat, konkret umsetzen.

**Vorgelegt zur Mitgliederversammlung der Kreisgruppe München des
BUND Naturschutz am 27. Juni 2019**